



KONSTANZER YACHTCLUB e.V.

& SCHÜLER-SEGEL-CLUB KONSTANZ

Jugendleiter –Ausbildung–
Christian v. Mulert
Gartenstraße 26
78462 Konstanz
Tel.: 07531 / 916348
Fax: 07531 / 916343
Email: christian@vonmulert.com
Internet: www.sck.net
und: www.kyc-konstanz.de

Einwilligungserklärung Jugendsegeln (Jollen)

- 1.) Mein Kind _____ geb. am _____
hat die Jüngsten-Mitgliedschaft beim Konstanzer Yacht-Club (KYC) beantragt oder ist Mitglied im Schüler-Segel-Club Konstanz. Als erziehungsberechtigte Eltern und gesetzliche Vertreter unseres Kindes erklären wir hiermit die Einwilligung zum Eintritt unseres Kindes in den KYC als Jüngsten-Mitglied oder in den SSCK. Über die Rechte und Pflichten unseres Kindes sind wir orientiert.
- 2.) Wir erklären ausdrücklich,
- a) dass wir für die Beitragspflicht unseres Kindes die selbstschuldnerische Bürgschaft übernehmen.
 - b) dass unser Kind gut schwimmen kann (Mindestnachweis "Seepferdchen").
 - c) dass unser Kind auf eigenes Risiko an Veranstaltungen des KYC/SSCK teilnimmt bzw. die Vereinsboote eigenständig nutzt. Auf gesetzliche oder vertragliche Schadensersatzansprüche (z.B. aus Verletzung der Aufsichtspflicht) gegen den KYC oder ausführende Mitglieder des KYC verzichten wir namens unseres Kindes ausdrücklich, es sei denn, die ausführenden Mitglieder handeln vorsätzlich. Der Haftungsverzicht gilt nicht, soweit Ansprüche durch bestehende Versicherungen, insbesondere die Vereins-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Das Training bzw. die Segelausbildung kann wegen unpassenden Wetterverhältnissen (Schlechtwetter/ Windmangel) auch kurzfristig abgesagt oder zeitlich verkürzt werden. Der KYC und seine Mitglieder übernehmen dann nicht die Beaufsichtigung der Jugendlichen während der üblichen Trainingszeiten.
 - d) dass, soweit unser Kind mit einem eigenen Boot an den Jüngsten-Kursen teilnimmt, eine Haftpflichtversicherung für dieses Boot besteht.
 - e) dass bei unserem Kind keinerlei bekannte Gesundheitsrisiken in Bezug auf Wasserkontakt vorhanden sind.
- 3.) Die Ausbilder weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Jugendlichen und Kinder zur Segelausbildung geeignete Kleidung zu tragen haben. (Neoprenanzug, Trockenanzug mit Wärmeschutz o.ä. und Neoprenschuhe). Durch die niedrigen Wassertemperaturen zu Saisonbeginn und durch körperliche Anstrengung und Wind kann es schnell zur Auskühlung des Körpers kommen, wenn keine geeignete Kleidung getragen wird. Auch Kopfbedeckung und Sonnenschutz gehören zur Ausrüstung. Die Ausbilder behalten sich vor, Jugendliche ohne geeignete Bekleidung nicht an der Segelausbildung teilnehmen zu lassen.

Konstanz, den _____

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter